

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 440/2010/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 31.08.2010
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.09.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	nicht öffentlich

Neuabschluss Wegenutzungsvertrag Strom für die Gemeinde Appen

Sachverhalt:

In den Gemeinden des Amtes Moorrege laufen die bestehenden Konzessionsverträge Strom und Gas nach einer Laufzeit von 20 Jahren in 2011/2012 aus. Der Konzessionsvertrag Strom für die Gemeinde Appen mit der E.ON Hanse AG enden am 29.12.2012. Der Konzessionsvertrag Gas für die Gemeinde Appen endet erst zum 31.12.2014 und ist nicht Bestandteil dieses Vergabeverfahrens.

Nach dem Energiewirtschaftsrecht unterliegen die Neuabschlüsse von Wegenutzungsverträgen dem Wettbewerb. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens sind die Gemeinden verpflichtet, das Vertragsende eines Konzessionsvertrages spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertrages durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist am 11.05.2009 erfolgt.

Für den Abschluss neuer Konzessionsverträge Strom und Gas sind Bewerbungen von E.ON Hanse AG, Stadtwerke Wedel, Stadtwerke Uetersen, Stadtwerke Elmsborn sowie Alliander AG eingegangen. Die Alliander AG hat die Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen.

Sofern sich mehrere Unternehmen bewerben, ist die Gemeinde bei Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages verpflichtet, ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt zu machen. Unterlegene Bewerber können Beschwerde bei der Kartellbehörde einlegen.

Sofern der bisherige Konzessionsinhaber auch der neue Vertragspartner des Wegenutzungsvertrages ist, sind im Regelfall keine weiteren Veranlassungen erforderlich. Bei Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit einem vom bisherigen Konzessionsinhaber abweichenden Unternehmen, sind zwischen den Unternehmen entsprechende Verhandlungen zur Übertragung der kommunalen Versorgungsnetze erforderlich. In den unternehmensinternen Verhandlungen ist der Kaufpreis für das Netz, die Netztrennung, -entflechtung und -einbindung, Personalübergang u. ä. zu klären.

Unter Beteiligung von gemeindlichen Vertretern hat nach einer vorangegangenen Informationsveranstaltung auf Amtsebene am 06.05.2010 eine Anhörung der verbliebenen 4 Bewerber stattgefunden. Im Rahmen dieser Anhörung haben die Stadtwerke Wedel, Stadtwerke Uetersen, Stadtwerke Elmshorn sowie die E.ON Hanse AG ihre Angebote präsentiert. Die jeweils überreichten Präsentationsunterlagen können bei Bedarf in der Amtsverwaltung eingesehen oder per e-mail übersandt werden.

Das gesamte Verfahren zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge wurde für die Gemeinden des Amtes Moorrege von der Gesellschaft für Kommunalberatungen und Kommunalentwicklung (GeKom) begleitet, die bereits zahlreiche Kommunen bei den Vertragsverhandlungen und -abschlüssen unterstützt hat. Seitens der GeKom ist eine detaillierte Beurteilung der Bewerbungen und Angebote vorgenommen worden, die als Anlage beigefügt ist und als Entscheidungsgrundlage für die gemeindlichen Gremien dient.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Abschluss des neuen Wegenutzungsvertrages entscheidet die Gemeinde lediglich über den Netzbetrieb für Strom. Dabei handelt es sich um das Netz, das ausschließlich der Versorgung der Letztverbraucher im Gemeindegebiet (z.B. Niederspannungsnetz Strom) dient. Der Wettbewerb der Strom- oder Gaspreisangebote für die Bürger bleibt davon unberührt. Der Vertrieb von Strom und Gas erfolgt unabhängig von dem Netzbetrieb, so dass von den Bürgern nach wie vor unterschiedlichste Angebote verschiedener Lieferanten in Anspruch genommen werden können. Die wettbewerbsrechtlich gewünschte Trennung zwischen Netzbetrieb und Vertrieb wird bei der E.ON Hanse AG dadurch deutlich, dass zum 01.01.2010 die Schleswig-Holstein Netz AG gegründet wurde, in die eine Überführung der Strom- und Gasnetze der E.ON Hanse AG erfolgt.

Beim Abschluss der Wegenutzungsverträge hat die Gemeinde insbesondere zu beurteilen, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und die Rechte der Gemeinde vertraglich gesichert sind. Durch gesetzliche Vorgaben und weitgehend vergleichbare Vertragsangebote ist der Beurteilungsspielraum der Gemeinde jedoch sehr gering.

Entsprechend der Beurteilung der GeKom sind die von den Stadtwerken Elmshorn in Kooperation mit den Stadtwerken Uetersen und die von E.ON Hanse angebotenen Wegenutzungsverträge weitgehend vergleichbar und deren materielle Inhalte fast gleich. Die Unterschiede betreffen insbesondere die Punkte, die auf die Unternehmensstruktur dieser Anbieter zurückzuführen sind.

Das Angebot der Stadtwerke Wedel kann derzeit nicht empfohlen werden, da wesentliche Fragen bisher ungeklärt sind.

Bei dem Angebot der Stadtwerke Uetersen ist zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke Uetersen derzeit kein Netzbetreiber sind und lediglich in Kooperation mit den Stadtwerken Elmshorn den Netzbetrieb gewährleisten würden.

Die Entwicklungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass sich regelmäßig energie-wirtschaftliche bzw. energiepolitische Veränderungen ergeben.

Die Höchstlaufzeit für Wegenutzungsverträge beträgt 20 Jahre. Die Stadtwerke Uetersen/Elmshorn akzeptieren ein uneingeschränktes Kündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren.

Seitens der E-ON Hanse AG wird für die Wegenutzungsverträge eine Laufzeit von 10 oder 20 Jahren angeboten. Darüber hinaus wird der Gemeinde von der E.ON Hanse AG ein Sonderkündigungsrecht alle 5 Jahre (ohne Begründungsnotwendigkeit) gewährt. Dieses Sonderkündigungsrecht stellt sich als sinnvoll dar, um auf etwaige Veränderungen im Energiemarkt möglichst flexibel reagieren zu können.

Auf der anderen Seite ist der Betrieb eines Stromnetzes und die Stromversorgung für die Gemeinde eine langfristige und dauerhafte Aufgabe, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten langfristige und verlässliche Grundlagen erfordert und insofern eine 20-jährige Vertragslaufzeit durchaus gerechtfertigt sein könnte.

Mit einer langfristigen Vertragslaufzeit und dem angebotenen Sonderkündigungsrecht hat die Gemeinde zugleich eine weitreichende und flexible Vertragsgestaltung für den Netzbetrieb.

Für eine weitere Zusammenarbeit mit der E.ON Hanse AG sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Die bisherige Zusammenarbeit mit E.ON Hanse AG (früher SCHLESWAG) kann als positiv angesehen werden. Die E.ON Hanse AG hat sich in der Vergangenheit als regionales Versorgungsunternehmen bewährt und es steht weiterhin ein verlässlicher Partner für den Netzbetrieb in der Fläche zur Verfügung.
- Langjährige und intensive Netzkenntnis vor Ort sichern den Betrieb der Strom- und Gasnetze und damit die zuverlässige Versorgung der Haushalte und Betriebe.
- Das Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz kann auch zukünftig zusammen betrieben werden, so dass eine größtmögliche Versorgungssicherheit gewährleistet ist.
- Es besteht die Erwartung, dass E.ON Hanse bzw. Schleswig-Holstein Netz AG auch in den nächsten Jahren zu einem leistungsfähigen, zuverlässigen, effizienten und möglichst umweltfreundlichen Netzbetrieb in der Lage sein wird.
- Die E.ON Hanse AG bietet wie alle anderen Bewerber die höchstmögliche Konzessionsabgabe.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer der E.ON Hanse AG steht fest, dass die Gemeinde auch weiterhin an der Gewerbesteuer beteiligt wird, soweit sie auf im Gemeindegebiet erwirtschaftete Erträge entfällt.

Durch die alternativ angebotenen Beteiligungs- und Kooperationsmodelle würden für die Gemeinden komplexe, bislang unbekannte Strukturen mit der Übernahme von etwaigen Risiken entstehen.

Der einfachere Weg mit den geringsten Risiken wäre die Fortsetzung des Netzbetriebes im Rahmen von Wegenutzungsverträgen. Inwieweit neben dem Abschluss der Wegenutzungsverträge mit der E-ON Hanse AG auch eine Beteiligung in der Schleswig-Holstein Netz AG erfolgt, ist unter Abwägung der Vor- und Nachteile zu entscheiden, wenn ein konkretisiertes Angebot für die Beteiligungsmöglichkeit vorliegt.

Es sollte angestrebt werden, dass sich alle Gemeinden des Amtes Moorrege für die gleiche Lösung entscheiden, um als Solidargemeinschaft geschlossen gegenüber dem Netzbetreiber auftreten zu können. Auch die Vertragslaufzeiten sollten möglichst einheitlich vereinbart werden, um den Verfahrensablauf und –aufwand zu vereinfachen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den als Anlage beigefügten Wegenutzungsvertrag Strom mit der E.ON Hanse AG bzw. der Schleswig-Holstein Netz AG (Nachfolgegesellschaft der E.ON Hanse AG) mit einer Laufzeit von 10 / 20 Jahren nach Ablauf des bisherigen Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag) neu abzuschließen.

Banaschak

Anlagen:

- Beurteilung der Bewerbungen und Angebote inkl. Nachtrag (Stand 15.6.2010)
- Vergleich der angebotenen Wegenutzungsverträge Strom (Stand 15.06.2010)